

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Olga Fritzsche, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Starke Bezirke brauchen eine transparente Planung für eine gute soziale Infrastruktur

Hamburg ist eine wachsende Stadt. Lebten 2014 noch knapp 1,8 Millionen Menschen in Hamburg, waren es Ende 2023 deutlich mehr als 1,9 Millionen. Für das Jahr 2030 werden erstmals über 2 Millionen Hamburger*innen erwartet. Und trotz des enormen Wachstums der Stadt ist festzustellen, dass die soziale Infrastruktur in den letzten Jahren den Bedarfen nicht angepasst, sondern eher sträflich vernachlässigt wurde. Anhaltend hohe Belastungen durch multiple Krisen bringen Träger zusätzlich an ihre personellen, finanziellen und räumlichen Grenzen der Belastbarkeit. So melden Anlauf- und Beratungsstellen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf, den sie mit ihrer personellen Ausstattung nicht bewältigen können. Armut, (sexuelle) Gewalt, psychische Belastungen, Suchtverhalten und Diskriminierungen sind nur ein Bruchteil an Themen, auf die viele Einrichtungen und Beratungsstellen zu reagieren versuchen, ohne dass sie dafür genügend Ressourcen bereitgestellt bekommen. Steigende Kosten für Miete, Energie und Sachmittel sowie dringend benötigte verbesserte Tarifbedingungen für die Beschäftigten kosten mehr Geld. Schon heute werden diverse Angebote, wie beispielsweise Förder- und Freizeitangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, lediglich durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte abgedeckt oder durch temporäre Projektmittel finanziert. Zudem sollte sich die Angebotslandschaft an den Lebenswelten und Bedarfen der Bewohner*innen orientieren. In manchen Stadtteilen, hauptsächlich in den Randgebieten, fehlt es schlichtweg an Angeboten. Im Bereich Hilfen zur Erziehung besteht ein weitaus größerer Bedarf an stationären und teilstationären Angeboten als aktuell vorhanden ist. Der seit Jahren anwachsende Sanierungsstau in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung, der Stadtteilkultur und der Senior*innen-Treffs macht Einrichtungen teilweise unbenutzbar und eine Komplettsanierung dringend notwendig. Die meisten Einrichtungen sind nicht barrierefrei. Somit bleibt Hamburg 15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention immer noch meilenweit davon entfernt, eine inklusive Stadt zu werden.

Während der Bedarf nach sozialer Infrastruktur also stark zunimmt, fällt es Trägern und Einrichtungen zunehmend schwerer, Personal und passende Räumlichkeiten zu finden. Hinzu kommt, dass zur Bekämpfung der allgemeinen Wohnungsnot neue Quartiere entstehen. Gleichzeitig gibt es keine Vorgaben für die Errichtung sozialer Infrastruktur bei der Entwicklung neuer Quartiere und Stadtteile. Es existiert kein Konzept, nach dem eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung in den Stadtteilen installiert wird.

Auch ist zu befürchten, dass die soziale Infrastruktur leichtfertigen Sparmaßnahmen zum Opfer fällt. In der Hafen City, zum Beispiel, gibt es keine soziale Infrastruktur, weil sie bei der Entwicklung des Stadtteils einfach nicht mitgedacht wurde. Dabei machen doch gerade Grünflächen, Nachbarschaftsräume, Spielplätze, Stadtteilkultur, Kinder- und Familienzentren, Senior*innen-Treffs, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sportvereine einen Stadtteil erst lebenswert, ermöglichen Teilhabe, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördern die Integration und Demokratie, ermögli-

chen Begegnungen und eröffnen Handlungsspielräume – unabhängig von Herkunft und Einkommen. Die soziale Infrastruktur Hamburger Stadtteile sollte der soziodemografischen Entwicklung entsprechen. Besonders für vulnerable und marginalisierte Gruppen sind soziale Angebote, Anlaufstellen und Räume in ihren Stadtteilen essenziell: sie stärken, bieten eine parteiliche Unterstützung, stellen Ressourcen wie Räume und Wissen unentgeltlich zur Verfügung und unterstützen Menschen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen. Gerade deswegen muss die Beteiligung derjenigen, deren Interessen berührt werden, bei Planungen und Vorhaben in allen Bezirken mit gleichen Qualitätsstandards gesichert werden.

Die soziale Infrastruktur ist kein „nice to have“, sondern das Rückgrat der Quartiere und der Stadtgesellschaft. Die aktuelle politische Lage macht deutlich, dass ein Abbau von sozialer Infrastruktur zu einem Erstarren von demokratiefeindlichen Kräften führt. Demnach müsste sie in den kommenden Jahren ausgebaut und finanziell gestärkt werden. Um die soziodemografischen Entwicklungen, Lebenslagen und Bedarfe der Einwohner*innen in den jeweiligen Quartieren und Sozialräumen richtig adressieren zu können, braucht es eine bezirkliche Bedarfsanalyse und -planung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für die bezirkliche soziale Infrastruktur.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein für alle Bezirke verbindliches und prozesshaftes Verfahren einzuführen mit dem Ziel, die bezirklichen Bedarfe hinsichtlich der sozialen Infrastrukturangebote ergebnisoffen zu ermitteln als Grundlage für die weitere Unterstützung beziehungsweise Planung bestehender beziehungsweise neuer Angebotsstrukturen,
2. für die Durchführung und Organisation dieses Verfahrens in jedem Bezirksamt eine verantwortliche Stelle einzurichten,
3. die Stadtteil- und Quartiersbeiräte verbindlich in die Planung sowie als Teilnehmende in dieses Verfahren einzubeziehen,
4. einen regelmäßigen Turnus festzuschreiben, in dem die Quantität und Qualität der sozialen Infrastruktur unter Beteiligung der Anwohner*innen aus den Bezirken überprüft und weiterentwickelt wird,
5. dafür zu sorgen, dass Anwohner*innen der Bezirke bei dem kompletten Verfahren vertreten sind, das heißt von der Evaluation bestehender Struktur über die Erhebung aktueller Bedarfe bis hin zur Ableitung konkreter neuer Maßnahmen,
6. dabei festzuschreiben, dass Vertreter*innen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Familien, Senior*innen, Migrant*innen) bei dem Verfahren vertreten sein müssen,
7. bei Neubaugebieten mit mehr als 500 Wohneinheiten, Einrichtungen und Angebote der sozialen Infrastruktur bei der Planung zu berücksichtigen und bedarfsgerecht auszustatten,
8. der Bürgerschaft die hierfür notwendigen Haushaltsplan-Ergänzungen vorzulegen,
9. der Bürgerschaft über die Planungen bis zum 30.09.24 zu berichten.